

# CETOL AKTIVA BS

Lösemittelbasiertes  
Holzschutzmittel.

Lösemittelbasierte, flüssige, farblose gebrauchsfertige Imprägnierung (Holzschutzmittel) gegen holzverfärbende Pilze im Aussenbereich.

## ANWENDUNG

### Anwendung

Holzschutzmittel zur vorbeugenden Anwendung gegen holzverfärbende Pilze im Aussenbereich auf Holz ohne Erdkontakt in den Gebrauchsklassen 2 und 3.1 nach EN 335. Dieses Produkt ist bestimmt für den Einsatz auf wenig und nicht dauerhaften Hölzern bzw. Hölzern mit einem Splintholzanteil > 5 %. (Dauerhaftigkeitsklassen 4 und 5 nach EN 350-2). Nicht im Innenbereich einsetzen. Aussenfenster und -türen sind Aussenbauteile, auch deren Innenseiten. Das Produkt ist nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäss in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt. Keine Anwendung für Bienenhäuser oder in unmittelbarer Gewässernähe. Keine Holzteile behandeln, die von landwirtschaftlichen Nutztieren abgeleckt oder benagt werden.

### Eigenschaften

Farblose, gebrauchsfertige Imprägnierung für den Aussenbereich. Wirksam gegen holzverfärbende und holzerstörende Pilze.

## TECHNISCHE EIGENSCHAFTEN

---

<b>Farbtöne</b>	farblos
<b>Verbrauch</b>	Ca. 160-200 ml/m <sup>2</sup> (objektbedingte Abweichungen durch Probebeschichtung ermitteln)
<b>Verdünnung</b>	Das Material ist streichfertig eingestellt
<b>Verarbeitung</b>	Material vor Gebrauch umrühren; streichen, tauchen
<b>Mindestverarbeitungstemperatur</b>	8-30 °C für Untergrund, Luft und Material und während der Trocknung, bei einer max. rel. Luftfeuchte von 85 %
<b>Trockenzeit (bei 23°C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit)</b>	staubtrocken nach ca. 2 Stunden; griffest nach ca. 8 Stunden; überarbeitbar nach ca. 12 Stunden (mit wasserverdünnbaren Produkten nach 48 Stunden). Achtung! Bei der Trocknung stets für ausreichende Temperierung und Luftwechsel sorgen.
<b>Zusammensetzung gemäss. VdL</b>	Alkydharz, Leinöl, Wasser, Kohlenwasserstoffe, Glykoether, Additive, IPBC
<b>Gefahrenkennzeichnung</b>	Sicherheitsrelevante Daten und die Kennzeichnung sind dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen. Die Kennzeichnung ist ebenfalls auf dem Produkt-Etikett angegeben und die Hinweise dort sind zu beachten.
<b>Reinigung der Werkzeuge</b>	sofort nach Gebrauch mit handelsüblichem Pinselreiniger, KH-Verdünnung oder Terpentinersatz
<b>Verpackung</b>	1 l, 5 l, 10 l und 500 l
<b>Lagerung</b>	Bei Raumtemperatur (5 bis 30 °C). Angebrochene Gebinde gut verschliessen! Die geprüfte Lagerstabilität beträgt 2 Jahre.
<b>Entsorgung</b>	Das Produkt darf weder wiederverwendet noch wiederverwertet werden. Nicht benötigte Produktreste müssen gesammelt und der Sonderabfallstelle übergeben werden.

## VERARBEITUNGSHINWEISE

---

**Allgemeiner Warnhinweis** Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Bei Augenkontakt Arzt aufsuchen. Nach Einatmen Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren. Nicht bei offenem Licht und offenem Feuer arbeiten. Beschmutzte/getränkte Kleidung ausziehen. Unerwünschte Produktspritzer auf dem Boden oder der Haut, mit viel Wasser und Seife abwaschen. Ausgelaufenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und ordnungsgemäss entsorgen. Mittel und Produktreste nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

---

**Grundregeln** Alle Beschichtungen und die erforderlichen Vorarbeiten müssen sich stets nach dem Objekt richten, d.h., sie müssen abgestimmt sein auf dessen Zustand und auf die Anforderungen, denen es ausgesetzt wird. Siehe auch VOB, Teil C, DIN 18363, Absatz 3; Maler- und Lackierarbeiten. Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweissen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung tragen, falls erforderlich. Nach den Richtlinien für Fensterbeschichtungen, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe + Sachwertschutz, der VOB, Teil C, DIN 18 363 und den Empfehlungen des Instituts für Fenstertechnik e.V., Rosenheim, sind Holzbauteile vor Einbau in Gebäuden allseitig mit mindestens einer Grund- und einer Zwischenbeschichtung zu bearbeiten. Die Imprägnierung mit einem Holzschutzmittel gilt in diesem Sinne jedoch nicht als Grundbeschichtung.

---

**Hinweis** Anstrichmaterialien entsprechen heute einem hohen Stand der Technik. Die Haltbarkeit hängt von vielen Faktoren ab. Diese sind insbesondere die Art der Bewitterung, konstruktiver Schutz, mechanische Belastung und die Wahl des verarbeiteten Farbtones. Die Beschaffenheit des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Für die Haltbarkeit sind rechtzeitige Pflege- und Renovierungsarbeiten notwendig. Bitte beachten Sie hierzu die jeweiligen BFS-Merkblätter, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e.V. und andere entsprechende Veröffentlichungen. Bei Renovierungsarbeiten der Aussenflächen von masshaltigen Bauteilen muss die Beschichtung der Innenseiten überprüft und evtl. im gleichen System mitbeschichtet werden.

---

**Allgemeine Untergrundvorbereitungen** Der Untergrund muss sauber, trocken, tragfähig, griffig und frei von haftungsbeeinträchtigenden Substanzen wie z. B. Fett, Wachs oder Poliermittel sein. Die zu beschichtenden Oberflächen sind auf Eignung und Tragfähigkeit für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen (insbesondere vergraute und abgewitterte Holzoberflächen bis zum tragfähigen Holzuntergrund abschleifen). Zwischen den einzelnen Beschichtungen muss ein Zwischenschliff erfolgen. Hinweis: BFS-Merkblatt Nr. 18 beachten! Holz schleifen, harzige und klebrig-fettige Holzflächen mit Nitroverdünnung reinigen und gut ablüften lassen. Hinweis: BFS-Merkblatt Nr. 18 beachten.

## BESCHICHTUNGSVARIANTEN

---

**Hinweis für die Beschichtung von Holzwerkstoffen** Es sind nur Spanplatten nach DIN 68763 vom Type V100 oder V100G geeignet.  
Der Feuchtigkeitsgehalt der Bauplatten darf während der Verarbeitung und im Gebrauchszustand 12% nicht überschreiten. Eine wetterfeste Verleimung ist bei allen Holzwerkstoffen zwingend erforderlich.  
Bei Mehrschichtsperrholzplatten bzw. sog. Multiplexplatten nach DIN 68705 (z. B. vom Type BFU 100, BST 100, BSTAE 100, BFU 100 G, BST 100 G, BSTAE 100 G) ist zwar die Klebefuge (Verleimung) wetterbeständig, nicht aber der Holzwerkstoff (Holzsubstanz) als Ganzes.  
Die absolute Feuchte muss während der Verarbeitung und im Gebrauchszustand zwischen 5% und 15 % (atro) liegen.  
Deshalb sind Holzwerkstoffe nach dem Stand der Technik für die Aussenanwendung bei direkter Bewitterung nur bedingt geeignet. Hinweis: BFS Merkblatt Nr. 18 beachten.

---

**Hinweis für die Beschichtung masshaltiger Holzbauteile** Der Feuchtigkeitsgehalt des Holzes darf, an mehreren Stellen und in mindestens 5 mm Tiefe gemessen, 12% nicht übersteigen.

---

**Grund-, Zwischen- und Schluss-Beschichtung** Auf imprägnierte Untergründe können für den weiteren Beschichtungsaufbau, je nach geforderter Beanspruchung und Glanzgrad, alle objektspezifisch geeigneten Rubbol-Lackfarben und Cetol-Lasuren sowie vergleichbare Produkte der Marke Herbol verwendet werden.  
Die einzelnen Beschichtungsaufbauten entnehmen Sie den entsprechenden Technischen Merkblättern der Deckbeschichtungen.

---

**Hinweis** Die aufgeführten Beschichtungsaufbauten und Untergründe sind als mögliche Beispiele zu verstehen. Aufgrund der Vielzahl von Objektbedingungen ist deren Eignung fachgerecht zu prüfen. Weitere Informationen zu den Beschichtungssystemen auf Anfrage.

---

**\* Bitte beachten Sie das entsprechende Technische Merkblatt**

---

Alle in dieser Druckschrift enthaltenen Angaben zu unseren Produkten stellen keine Beschaffenheitsangaben der Waren dar. Die Beschaffenheit, Eignung, Qualifikation und Funktion sowie der Verwendungszweck unserer Waren bestimmt sich ausschliesslich nach den jeweiligen Verkaufsverträgen zugrundeliegenden Produktbeschreibungen. In jedem Fall sind branchenübliche Abweichungen zulässig, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand der Technik. Für die aufgeführten Beschichtungsaufbauten und Untergründe erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sind lediglich als mögliche Beispiele zu verstehen. Wegen der Vielzahl von Untergründen und Objektbedingungen wird der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend zu verarbeiten. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.

Akzo Nobel Coatings AG  
Industriestrasse 17a 6203 Sempach Station Tel. 041 469 67 00 Fax 041 469 67 01

---